

Betreff:

**Beschluss im Umlaufverfahren - Barrierefreier Umbau der
Bushaltestelle Isarstraße**

Organisationseinheit:

DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat

Datum:

18.03.2021

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Bussteige der Haltestelle „Isarstraße“ an der Lichtenberger Straße wird gemäß Anlage zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.03.2021 wurde in der Braunschweiger Zeitung nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.
Es wird daher um Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gebeten. Der Beschlussvorschlag ist **unverändert**.

Leuer

Anlage:

Beschlussvorlage 21-15049

Betreff:**Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Isarstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.02.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Bussteige der Haltestelle „Isarstraße“ an der Lichtenberger Straße wird gemäß Anlage zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss wegen der Überbezirklichkeit der Buslinien beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 20-12696 hat die Verwaltung mitgeteilt, welche Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau vorgesehen sind. Der Bau der Bushaltestelle „Isarstraße“ an der Lichtenberger Straße ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Haltestelle liegt an der Lichtenberger Straße. Sie wird von den Linien 423, 445 und 455 angefahren und von mehr als 150 Ein- und Aussteigern (Stand 2018) je Fahrtrichtung genutzt. Die vorhandenen Bussteige entsprechen nicht heutigen Standards.

Maßnahme

Die in Flucht der Parkstreifen vorhandenen Busbuchten werden zurückgebaut. Die Haltestellen werden etwa 20 m in Richtung Norden versetzt und direkt am Fahrbahnrand eingerichtet. Die Bussteige werden barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Die Wetterschutzeinrichtungen werden versetzt und näher zum Fahrbahnrand aufgestellt.

An der Bushaltestelle werden im Rahmen des Umbaus je Bussteig drei Fahrradständer angeordnet.

Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt des Busses bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten der Busse werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr vermieden.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 170.000 € geschätzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2022 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

Im Haushaltsplan 2019/IP 2018 - 2022 sind für das Haushaltsjahr 2022 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 600.000 € eingeplant.

Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2022 vorgesehen. Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

Anlage 1

